

Sitzung vom 2. November 2022

1433. Anfrage (Investitionsstau bei der Wasserkraft)

Kantonsrätin Selma L'Orange Seigo, Zürich, hat am 22. August 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich, bzw. die ganze Schweiz, muss dringend vorwärts machen, was die Versorgung mit erneuerbarer Energie anbelangt. Ein wichtiger Pfeiler ist seit jeher die Wasserkraft. Weil das Potenzial von Flusskraftwerken praktisch ausgeschöpft ist, hat der Ausbau der Pumpspeicherkraftwerke grosse Bedeutung, insbesondere um saisonale Produktionsschwankungen auszugleichen.

Dennoch kommt der Zubau bei Pumpspeicherkraftwerken nur schleppend voran. Der grösste Produzent von Wasserkraft, die AXPO, nennt mit Mitteilung vom 12.7.22 die Heimfall-Frage als entscheidendes Hemmnis beim Ausbau der Wasserkraft. Projekte wären zwar vorhanden, aber sie werden aufgrund der Planungsunsicherheit nicht vorangetrieben.

Es gibt aber auch fertige Projekte, für die eine Baubewilligung vorliegt – wie dies beim Lago Bianco der Fall ist. Für dieses Projekt mit einer Leistung von 100MW liegt seit 2016 eine gültige Baubewilligung vor, dennoch ist es bisher nicht realisiert worden. Auf der Projektwebsite wird als Grund die mangelnde Wirtschaftlichkeit aufgrund des Marktumfeldes genannt. Betreiberin ist Repower AG, deren grösste Aktionärin die EKZ mit 38.49% Aktienkapital sind. Die EKZ wiederum sind im Besitz des Kantons Zürich.

Bei der Wasserkraft gibt es also einen eigentlichen Investitionsstau, obwohl konkrete Projekte vorliegen. Dies scheint vor allem an ökonomischen Gründen zu liegen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, bzw. die EKZ, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist das maximale Ausbaupotenzial der Winterstromproduktion durch Wasserkraft in der Schweiz (absolut und in Prozent)?
2. Inwiefern war die mangelnde Wirtschaftlichkeit ein Hemmnis für den Ausbau und die Erneuerung der Wasserkraft in der Schweiz?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Heimfallregelung den Ausbau und die Erneuerung der Wasserkraft empfindlich hemmt? Wann ja, inwiefern?
4. Sind dem Regierungsrat und der EKZ die genauen Gründe bekannt, weshalb das Projekt «Lagobianco» bisher nicht realisiert wurde?

5. Ist bekannt, ob sich die Bauabsichten in der aktuellen Situation geändert haben?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umsetzung bereits bewilligter Projekte am raschesten zu einem Zubau bei der Wasserkraft beiträgt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Selma L'Orange Seigo, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Studie «Wasserkraftpotenzial der Schweiz» des Bundesamtes für Energie von 2019 wird geschätzt, dass mit geringfügigen Erhöhungen der bestehenden Talsperren bei rund 20 Projekten ein zusätzliches Speichervolumen von etwa 700 Mio. m³ geschaffen werden könnte. Damit könnte die Winterstromerzeugung um zwei Terawattstunden (TWh) bzw. 6% gegenüber heute erhöht werden.

Zu Frage 2:

Die Investitionen in die Grosswasserkraft werden von den Energieversorgungsunternehmen mit einem Horizont von 60 bis 80 Jahren und nach ökonomischen Gesichtspunkten getätigt. Die zu erwartenden Erträge hängen von der Strompreisentwicklung ab. Über mehrere Jahre war das Risiko, dass künftige Erträge die Gestehungskosten nicht decken können, gross. Entsprechend wurden mit der Revision des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (SR 730.0) Investitionsbeiträge für neue Wasserkraftanlagen und für erhebliche Erweiterungen von bestehenden Anlagen vorgesehen. Diese wurden vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst (RRB Nr. 632/2020). Heute können zwar die Gestehungskosten der Grundversorgung belastet werden, sofern die Betreiber der Verteilnetze grundversorgte Kundinnen und Kunden haben (Art. 6 Abs. 5^{bis} Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 [SR 734.7]), dies wird aber bei vollständiger Marktöffnung nicht mehr möglich sein. In diesem Umfeld sind daher die Investitionsrisiken hoch.

Zu Frage 3:

Theoretisch sollte die Heimfallregelung kein Hemmnis für den Ausbau und die Erneuerung der Wasserkraft sein. Bei einer bestehenden Konzession kann die Abgeltung von am Ende der Konzession noch nicht abgeschriebenen Ausbauminvestitionen als Ergänzung der Konzession vertraglich geregelt werden (vgl. dazu die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 223/2022 betreffend Investitionen der AXPO in die Ver-

sorgungssicherheit, zu Fragen 1, 2 und 4). In der Praxis ist ein anstehender Heimfall jedoch oftmals ein Hemmnis für grössere Investitionen.

Zu Fragen 4 und 5:

Gemäss Auskunft der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und der Repower AG liegen beim Projekt Lago Bianco die genehmigte Konzession und die Baubewilligung vor. Das Projekt könnte nach einem Investitionsentscheid umgehend umgesetzt werden. Es wurde bisher nicht verwirklicht, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war. Mit dem Projekt könnte die Stabilität des Stromnetzes verbessert und Wasser für einige Stunden oder Tage gespeichert werden. Pumpspeicherkraftwerke helfen hingegen nicht, mehr Strom zu erzeugen oder Wasser für eine grössere Winterstromerzeugung vom Sommer in den Winter zu verlagern. Die gegenwärtig volatilen Strompreise verbessern die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Pumpspeicherkraftwerke. Ob und in welchem Ausmass diese Volatilität bestehen bleibt, ist jedoch schwer abzuschätzen. Entsprechend liegt für das Projekt Lago Bianco noch kein definitiver Investitionsentscheid vor.

Zu Frage 6:

Ja.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli